

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE OPTION „EWR*TreuePlus“ (nur Offlineabschluss)



STROM

1. Geltungsbereich

Es gelten die Allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen zum Sondervertrag. Die nachfolgenden Bestimmungen schaffen zusätzliche Regelungen für die Option EWR*TreuePlus.

2. Zeitraum

Die Option EWR*TreuePlus für Sondervertragskunden gilt vom 01. Juni 2024 bis auf Weiteres.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Für die Nutzung der EWR*TreuePlus Offline ist eine Registrierung mit der Kundennummer und Zählernummer des Kunden per Anmeldeformular EWR*TreuePlus erforderlich. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Kunde ist Verbraucher
- Kunde hat ein gültiges Geburtsdatum angegeben
- Kunde hat einen bestehenden Sondervertrag (Strom, Gas, Wärme)
- Kunde hat eine gültige E-Mail-Adresse angegeben
- Kunde hat mindestens E-Mail OPT-In hinterlegt (Einverständnis der Datennutzung im Verbund)

Hat der Kunde keine E-Mail-Adresse angegeben, legt die EWR GmbH für den Kunden ausnahmsweise eine nicht personalisierte E-Mail-Adresse an. In diesem Fall wird der Kunde nicht per E-Mail, sondern per Brief über Änderungen oder Neuerungen informiert.

3.2. Der EWR-Vorteil steht erst nach Buchung der Option EWR*TreuePlus zur Verfügung und solange sie aktiviert ist. Sodann wird das Tagesdatum festgeschrieben, welches den Eintrittsbeginn in EWR*TreuePlus darstellt und ab dem die Laufzeit für die Rabattstaffelung startet.

3.2.1. EWR-VORTEIL (Rabattierung)

Ab Laufzeitbeginn der Treueplus-Option erhält der Kunde bei der EWR folgende Vorteile:

- **Ab 2 Jahre** → 5 % Rabatt auf den Grundpreis
- **Ab 4 Jahre** → 10 % Rabatt auf den Grundpreis
- **Ab 6 Jahre** → 15 % Rabatt auf den Grundpreis

Fällt eine der Voraussetzungen weg, wird die EWR*TreuePlus Option deaktiviert und die Rabattierungen werden nicht mehr gewährt.

EWR-VORTEIL (Rabattierung bei zwei Sonderprodukten (Kombination Strom und Gas-/Wärmeprodukt))

Hat der Kunde unter einer Kundennummer sowohl ein Stromvertrag und einen Gas-/Wärmevertrag und erfüllt die Voraussetzungen, erhält der Kunde auf alle Sonderverträge weitere 5 % auf den Grundpreis.

So ergibt sich folgende Rabattstaffel:

- **Ab 2 Jahre** → 10 % Rabatt auf jeden Grundpreis
- **Ab 4 Jahre** → 15 % Rabatt auf jeden Grundpreis
- **Ab 6 Jahre** → 20 % Rabatt auf jeden Grundpreis

Fällt ein Sondertarif weg und dadurch liegt nur noch ein Strom oder ein Gas-/Wärmeprodukt vor, fällt der zusätzliche Rabatt von 5 % weg.

Rabatt-Voraussetzungen: Diese Rabatte werden auf alle Sonderverträge, die unter der angegebenen Kundennummer laufen, gewährt, wenn der Jahresverbrauch bei Stromverträgen über 1.000 kWh/a, bei Gasverträgen über 5.000 kWh pro/a und bei Wärmeverträgen über 5.000 kWh/a liegt.

Allgemeiner Hinweis: Der Rabatt ist kombinierbar mit dem Klimabonus und der Online-Option.

3.2.2. VERBUNDSVORTEILE:

Die Verbundvorteile gelten nur bei Online-Registrierung in der PlusCard-App und in Verbindung mit dem Onlineabschluss der EWR*TreuePlus Option.

4. Kündigung

- 4.1. Die Teilnahme an der EWR*TreuePlus Aktion kann beidseitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Mit Wirksamkeit der Kündigung können keine Leistungen aus der EWR*TreuePlus Aktion mehr in Anspruch genommen werden.
- 4.2. Ein Anspruch auf Leistungen aus der Vergangenheit besteht nicht mehr.

5. Änderungen

- 5.1. Im Falle von Änderungen der Aktions-Bedingungen wird die EWR GmbH diese dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das EWR*TreuePlus-Vertragsverhältnis bis spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung gemäß Ziffer 4.1 schriftlich kündigen.
- 5.2. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam.

Stand: Juli 2024